



Alternative für Deutschland Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Timethy Bartesch
Sven Geschinski
timethy.bartesch@afd-bw.de

14. April 2023

Sachantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2023

Keine Windindustrie im Ziegelhäuser Wald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2023 Tagesordnungspunkt 4 0089/2023/BV »Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatsforst; hier: Fläche in Heidelberg« stellen wir

folgenden Sachantrag:

Der Gemeinderat stellt fest:

1. „Klimaschutz“ und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte „erneuerbare Energien“ verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Tierwelt (Vogelschlag, Fledermäuse- und Insektensterben), erfordert riesige Betonfundamente, die beim Rückbau wieder aus dem Boden geholt werden müssten, und erzeugen Sondermüll (u.a. Rotorblätter) die aufwendig entsorgt werden müssen.
2. Windindustrieanlagen beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die im Umfeld wohnen oder sich dort dauerhaft aufhalten, durch Schallemissionen, insbesondere Infraschall unterhalb der sogenannten Hörschwelle.
3. Heidelberger Bürger finanziell an den Windindustrieanlagen zu beteiligen, rechtfertigt die damit einhergehende Umweltzerstörung nicht.
4. Bei der Ausschreibungsfläche Lammerskopf handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet.
5. Heidelberger Wald für Windindustrie zu roden stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Natur dar und ist nicht im Interesse der Bürger der Stadt Heidelberg.
6. Windindustrie liefert keinen bedarfsgerechten Strom, sondern kann nur dann Wind in Strom umwandeln, wenn Wind weht. Besteht zum Zeitpunkt der Umwandlung keine Nachfrage nach Strom, muss die umgewandelte Energie entsorgt oder die Stromumwandlung eingestellt werden.
7. Windindustrie ist kein Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung.
8. Windindustrie amortisiert sich energetisch nicht bereits nach kurzer Zeit.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat widerspricht entschieden der Entscheidung, durch Forst Baden-Württemberg auf Heidelberger Gemarkung Flächen für Windindustrie auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat fordert die Stadt Heidelberg auf, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass auf Heidelberger Gemarkung Windindustrieanlagen gebaut werden.

Begründung:



Die sogenannte Energiewende gefährdet die Stromversorgung unseres Landes. Sie treibt technisch bedingt den Strompreis nach oben. Die Auswirkungen sehen die Heidelberger Bürger deutlich auf ihrer Stromrechnung, die offensichtlich um mehr als nur den Betrag einer Kugel Eis angestiegen ist. Nur durch die aktuelle Bevorteilung der volatilen Energiequellen durch die Bundesgesetzgebung und Subventionen – unter anderem durch das EEG – „rechnet“ sich die Errichtung von Windindustrieanlagen für Profiteure dieser Politik. Ohne diese wettbewerbsverzerrenden Eingriffe und die innewohnende Umverteilung von Steuergeldern ist es wirtschaftlich nicht möglich, im Heidelberger Stadtgebiet Windindustrieanlagen zu errichten. Es ist moralisch nicht vertretbar, sich an dieser Umverteilung und Bereicherung auf Kosten anderer Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen.

Zudem sind die sogenannten erneuerbaren Energien schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt sowie durch ihre vorgenannte Ineffizienz äußerst ressourcenintensiv. Das Landschaftsbild im Neckartal nimmt schweren Schaden durch die riesigen Windindustrieanlagen, die es nach Errichtung deutlich dominieren werden.

Bei dem Punkt 3 der Beschlussvorlage, der durch Beschluss des Ausschusses für Klima und Mobilität ergänzt wurde, „das komplette Verfahren soll äußerst schonend und behutsam, minimal invasiv für die Natur- und Tierwelt erfolgen“, handelt es sich um eine Irreführung der Heidelberg Bürger. Weder ist möglich, minimal invasiv, schonend und behutsam tausende Bäume im Heidelberger Wald für die Errichtung von Industrieanlagen zu roden, noch ist es möglich, die gigantischen Windindustrieanlagen minimal invasiv zu betreiben. Wie in der Fragezeit 0021/2023/FZ ausgeführt, hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ Dr.-Nr. 20/4823 festgelegt, dass auf die „artenschutzrechtliche Prüfung für kollisionsgefährdete Brutvögel sowie Ansammlungen und Zugrouten et cetera“ verzichtet werden kann, bzw. diese gänzlich wegfallen. In der Antwort hat die Stadt Heidelberg angegeben, dass sie sich nicht über diese „neue Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz, die Lockerungen im Umgang mit Brutvögeln und Fledermäusen für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen vorsehen, hinwegsetzen“ kann. Es ist also bereits klar, dass hier nicht minimal invasiv, schonend und behutsam vorgegangen werden kann in Bezug auf Brutvögel und Fledermäuse.

Die geplanten Windindustrieanlagen im Schutzgebiet gefährden bedrohte Arten wie den Schwarzstorch ebenso wie Rot- und Schwarzmilan, Habicht, Uhu, Baum- und Wanderfalke, Schleiereule, Waldkauz und zahlreiche weitere Arten.

Gänzlich unzutreffend ist es, den Eindruck zu erwecken, als ob sogenannter „Klimaschutz“ denotwendig ein Beitrag zum Umweltschutz sei. Bereits jetzt ist jede dritte Tierart in Deutschland ernsthaft bedroht, allerdings nicht auf Grund von Klimaveränderungen, sondern auf Grund der Zerstörung der Lebensgrundlagen dieser Mitgeschöpfe. Die Windindustrie mit ihren raumfressenden Ausmaßen zerstört genau diese Lebensgrundlagen. Der vorgebliche „Klimaschutz“ in Form von Windindustrieanlagen dient somit keinesfalls dazu, die Umwelt zu bewahren, sondern zerstört diese im Gegenteil noch weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Timethy Bartesch
Sven Geschinski